

**Sozialdemokratische Fraktion
im Bezirksausschuss 21
Pasing-Obermenzing**



Antrag an den BA 21 zur BA-Sitzung am 4. 10 2005

**Anfrage an das Planungsreferat
sowie an das Straßenbauamt
der Stadt München**

Der BA 21 möge beschließen:

1. Das **Planungsreferat** der Stadt München sowie an das **Straßenbauamt München** (vermutlich Landkreis München) werden gebeten, möglichst bald den Sachstand zur gemeinsamen Veröffentlichung der Gemeinden Gräfelfing und Planegg zur Pressemitteilung des Straßenbauamtes München vom 13. 9. 05 dem BA 21 vorzutragen.
Hier ist auch darzulegen, seit wann die sogenannte Würmparallele wieder in Diskussion ist. Inwieweit gilt dabei noch das Abkommen der Stadt München mit dem Landkreis München (Gemeinde Gräfelfing), dass beidseitig der gemeinsamen Grenze jeweils mindestens 200 m freizuhalten sind?
Warum wurde der BA 21 bei so wichtigen sein Gebiet betreffenden zukünftigen Baumaßnahmen bis jetzt nicht einbezogen?
2. Zusätzlich ist ein Vertreter der Initiative **Grünzugnetzwerk Würmtal** einzuladen.

Begründung: siehe Anlage

Richard Roth

Fraktionssprecher der SPD im BA 21

Anlage: Gemeinsame Veröffentlichung der Gemeinden Gräfelfing und Planegg zur Pressemitteilung des Straßenbauamtes München vom 13. 9. 2005

NUMMER 38 / 22. 9. 2005

Für die Gemeinden Gräfelfing und Planegg

Gemeinsame Veröffentlichung der Gemeinden Gräfelfing und Planegg zur Pressemitteilung des Straßenbauamtes München vom 13. 9. 2005

Seit mehreren Monaten sind die Gemeinden Gräfelfing und Planegg mit den zuständigen Behörden des Freistaates Bayern im Gespräch über das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit dem Bau der Staatstraße 2063 neu. Dabei verfolgen die beiden Gemeinden das Ziel, die im Planfeststellungsverfahren befindliche Amtstrasse der Umgehungsstraße durch eine solche Gesamtlösung zu ersetzen, die möglichst viele der Verkehrsströme, die heute noch täglich durch das bewohnte Ortsgebiet der Würmtalgemeinden fließen, auf die überörtlichen Straßenwege zu verdrängen im Stande ist. Im Einzelnen wurden in einem von den beiden Gemeinden in Auftrag gegebenen Verkehrsgutachten zahlrei-

che Maßnahmen vorgestellt und untersucht, die schlussendlich in einem Maßnahmenpaket zusammengefasst wurden. Die Realisierung dieses Pakets vorausgesetzt wäre unter anderem auch durch den Bau der Staatsstraße 2063 neu eine signifikant hohe Entlastung der Ortsbereiche vom Durchgangsverkehr erreichbar.

Die Gemeinderäte beider Gemeinden haben jeweils mit großer Mehrheit die beiden Ersten Bürgermeister Christoph Göbel und Dieter Friedmann beauftragt, in Verhandlungen mit der Staatsverwaltung zu erreichen, dass

- das laufende Planfeststellungsverfahren über die unveränderte Amtstrasse zum Ruhen kommt
- im Vorfeld weiterer Schritte des Planfeststellungsverfahrens alle Untersuchungen und Planungsschritte erfolgen, die notwendig sind, um die im Gutachten aufgezeigten Maßnahmen zu realisieren.
- die im Gutachten enthaltenen Vorschläge zur Veränderung an der Trasse der St 2063 neu in das Planfeststellungsverfahren mit eingebracht werden.
- in einem ergänzenden Planfeststellungsverfahren die Weiterführung der St. 2063 neu nach Pasing gesichert wird.

Dadurch soll es möglich sein,

- die Kreisstraße M 21 in einem Teilstück zwischen Germering und Planegg für den Durchgangsverkehr zu sperren,
- die heutige St. 2063 zwischen Pasing und Planegg zur Ortsstraße abzustufen (um sie in Teilen auflassen zu können) und
- die heutige Anschlussstelle Gräfelfing an die BAB A 96 durch die neu entstehende Anschlussstelle völlig zu ersetzen und aufzulassen.

In Ausfluss eines entsprechenden Besprechungstermins in der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, bei dem die beiden Bürgermeister diese gemeindlichen Ansinnen erfolgreich vertreten haben, hat das zuständige Straßenbauamt München am 13. 9. 2005 nachfolgende Presseerklärung abgegeben, die bestätigt, dass sich zwischenzeitlich alle mit dem Verfahren befassten Behörden des Freistaates Bayern und die Gemeinden Gräfelfing und Planegg über das weitere Vorgehen und die Zielrichtung der Baumaßnahmen der Umgehungsstraße St 2063 neu im Sinne des Verkehrsgutachten Nördliches Würmtal einig sind.

Konsens bei Ortsumfahrung Gräfelfing-Pfanegg.

Das Straßenbauamt München und die Gemeinden Gräfelfing und Planegg haben sich darauf verständigt, eine nördliche Verlängerung der geplanten Ortsumfahrung zu prüfen. Der ursprünglich für Herbst dieses Jahres angesetzte Erörterungstermin wird deshalb zunächst verschoben.

Das Straßenbauamt und die Gemeinden Gräfelfing und Planegg sind sich einig: Die Entlastungswirkung für die Ortsdurchfahrt kann deutlich verbessert werden, wenn die Ortsumfahrung nicht an der Autobahn A 96 endet, sondern nach Norden bis kurz vor Pasing verlängert wird. Nach dem Bau einer Umfahrung mit Nordverlängerung würde dann die Möglichkeit bestehen, die alte Ortsdurchfahrt nicht nur südlich der Autobahn, sondern auch im Bereich der Heitmeiersiedlung zur Ortsstraße abzustufen. Außerdem wäre die Nordverlängerung Voraussetzung für die Schließung der bestehenden Anschlussstelle. Zunächst muss jedoch die technische Realisierbarkeit der Nordverlängerung überprüft werden, da durch die damit verbundene direkte Verknüpfung mit der alten Staatsstraße (Planegger Straße) mehr Verkehr im Bereich der neuen Autobahnanschlussstelle erwartet wird. In diesem Zusammenhang werden sich die Planer auch mit den Vorschlägen befassen, die das Verkehrsgutachten »Nördliches Würmtal« in Bezug auf den Verlauf der neuen Staatsstraße macht.

Entscheidend ist in diesem Zusammenhang auch, wie sich der Verkehr nach Freigabe des Westabschnitts des Autobahnringes Anfang 2006 verlagern wird. Dazu wird das Straßenbauamt zusammen mit der Autobahndirektion im Frühjahr nächsten Jahres umfangreiche Verkehrserhebungen durchführen. Erst dann kann das Straßenbauamt zusammen mit der Autobahndirektion die Auswirkungen auf die bisher geplante Form der Anschlussstelle überprüfen.

Da es keinen Sinn macht, vor der Klärung dieser Frage den 'Erörterungstermin abzuhalten, hat das Straßenbauamt im Einvernehmen mit den Gemeinden die Regierung von Oberbayern gebeten, das Verfahren zunächst ruhen zu lassen.

Gemeinde Gräfelfing

Gemeinde Planegg

**Regierung
von
Oberbayern**

Medieninformation

Nr. 276 vom 05.07.2005

Verlegung der Staatsstraße 2063 München – Starnberg bei Gräfelfing und Planegg

**Erörterungstermin zur 1. Tektur im Planfeststellungsverfahren
findet nach den Sommerferien statt**

Die Regierung von Oberbayern hat den für Ende Juli beabsichtigten Erörterungstermin zur 1. Tektur im Planfeststellungsverfahren der Verlegung der Staatsstraße 2063 München – Starnberg bei Gräfelfing und Planegg auf die Zeit nach den Sommerferien verschoben. Sie kommt damit dem Wunsch des Straßenbauamtes München nach, da u. a. noch ergänzende Lärmberechnungen durchgeführt werden müssen und der vom Straßenbauamt beauftragte Verkehrsgutachter Ende Juli nicht zur Verfügung steht. Daneben wollen auch die Gemeinden Gräfelfing und Planegg noch vor dem Erörterungstermin Gespräche mit der Straßenbauverwaltung führen, die innerhalb der nächsten Wochen aus terminlichen Gründen nicht mehr möglich wären. Zeit und Ort des Erörterungstermins werden den Einwendern rechtzeitig mitgeteilt.

Projekt:

Mit der Verlegung der St 2063 bei Gräfelfing und Planegg zwischen der Bundesautobahn A 96 und der St 2344 (Münchner Straße) sollen die Ortsdurchfahrten von Gräfelfing und Planegg vom Verkehrsaufkommen entlastet werden.

Die geplante Verlegungsstrecke verläuft in Nord-Süd-Richtung östlich der vorhandenen St 2063, zunächst entlang des westlichen Waldrandes des Lochhamer Schrages, dann in geringem Abstand zu der bestehenden Bebauung des Gewerbegebietes Gräfelfing und zuletzt entlang des westlichen Bebauungsrandes von Martinsried bis zum Anschluss an die St 2344.

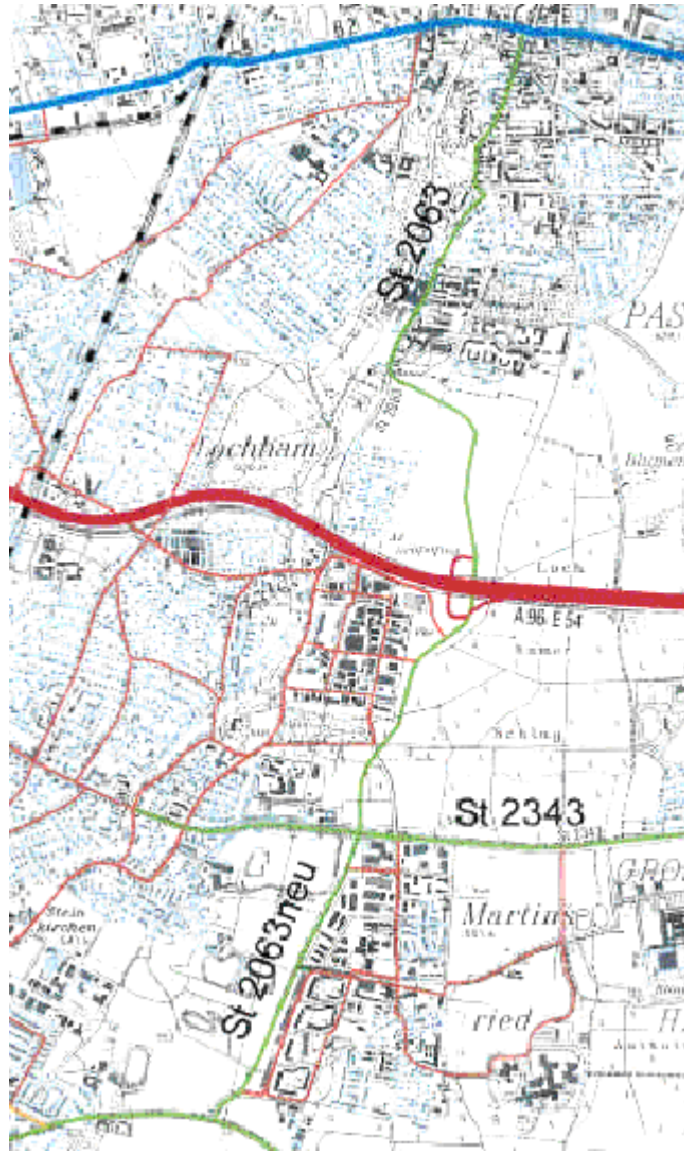
Gegenstand der 1. Tektur, zu der der Erörterungstermin noch aussteht, sind die nach dem Anhörungsverfahren und den früheren Erörterungsterminen zur ursprünglichen Planung aufgenommenen Änderungen, wie beispielsweise die Anhebung der Straße zwischen der St 2343 (Würmtalstraße) und der St 2344 (Münchner Straße), die Reduzierung der Fahrbahnbreite auf der gesamten Länge von 8,0 m auf 7,0 m und einige geänderte Anbindungen der Querverbindungen, z. B. der nunmehr höhengleiche Anschluss der Fraunhoferstraße an die St 2063 neu.

Zuständigkeit:

Die Regierung von Oberbayern ist als Planfeststellungsbehörde zuständig für die Durchführung von Planfeststellungsverfahren für den Neubau und die wesentliche Änderung von Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Staatsstraßen, Kreisstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen von besonderer Bedeutung sowie von Landesstraßen, für die Art. 37 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorschreibt. Das Planfeststellungsverfahren endet mit dem Planfeststellungsbeschluss. Dieser ersetzt bzw. enthält alle für dieses Vorhaben erforderlichen Erlaubnisse, Planfeststellungen, Ausnahmen und Befreiungen.

Aus: <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/pr1/pr1presse/pm2005/pm0705/pm05276.htm>

Skizze aus Internetseite „Grünzug-Netzwerk Süd-West“



Initiative **Grünzugnetzwerk Würmtal**
c/o Anneliese Bradel, Einsteinstr. 8, 82152 Planegg
Telefon: +49 89 8577735
Telefax: +49 89 8596477
E-Mail: info@gruenzugnetzwerk.de
Internet: www.gruenzugnetzwerk.de